

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle Rechtsgeschäfte zwischen uns und unseren Kunden rechtsverbindlich. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen, telefonisch oder mündliche Abmachungen sind nur dann verbindlich, wenn sie bei uns schriftlich bestätigt werden.

2. Die Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages hat vollständig, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basis Zinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleistungsgesetzes vom 9.6.1998 (BGB 11 s. 124) zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Der Monteur ist berechtigt, die Zahlung / Rechnung bar vor Ort zu kassieren.

Bei Auftragserteilung insbesondere durch Mieter, indem der Hauseigentümer/ Verwalter den Auftrag nicht erteilt hat, muss der Rechnungsbetrag vom Mieter beglichen werden.

Vergebliche Anfahrten werden dem Auftragsgeber in Rechnung gestellt.

3. Der Auftragsgeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

4. Mängel sind schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Arbeiten gegenüber der Firma EZ Abflussreinigung anzuzeigen und zu rügen. Bei verspäteter Mangelrüge wird keine Haftung übernommen. Die Mängel / Reklamationsbeseitigung wird allein von der Firma EZ Abflussreinigung oder durch ihr beauftragtes Unternehmen vorgenommen. Ansonsten wird keinerlei Haftung übernommen. Eine Haftung für nicht einsehbare, schadhafte, überalterte oder falsch verlegte Rohrsysteme wird nicht übernommen. Bei der Verwendung von Doppel- / Eck- / Kreuz- 87 °-Abzweigen oder falsch angeschlossener Abzweige kann die Rohrreinigungsspirale und / oder Hochdruckspülschlauch in die falsche Richtung geleitet werden. Für mögliche Folgeschäden, die durch die Falschleitung der Rohrreinigungsspirale und/ oder Hochdruckspülschlauch hervorgerufen werden, übernehmen wir keinerlei Haftung.

Abwasserleitungen, die nach einer ordnungsgemäßen Reinigung einen Schaden aufweisen, leiden an Materialschwäche / Überalterung. Eine Sanierung/ Instandsetzung auf Kosten der Firma EZ Abflussreinigung ist von vornherein ausgeschlossen. Dies gilt auch für Beschädigungen an Bleirohren, flexiblen Rohren, Versprung-/ Etagenbögen (WC-Entwässerung). Wird im Vorfeld d.h. vor unseren Arbeiten bauseits chemischer Rohrreiner eingesetzt, kann es zu einem Defekt der Leitung kommen. Eine Haftung durch die EZ -Abflussreinigung ist ausgeschlossen. Werden die Rohrreinigungsarbeiten aufgrund eines Rohrbruches, eines sperrigen Fremdkörpers oder Abflusshindernis der nur mittels Spezialgerät oder in offener Bauweise beseitigt werden kann, bauseits eingesetzter und ausgehärteter chemischer Rohrreiner o.ä. abgebrochen, werden die bis zum Abbruch der Arbeiten erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt. Dies ist ausdrücklich Bestandteil eines jeden Werkvertrages. Das Risiko allein trägt der Auftraggeber.

Eine Haftung für Schäden wird nur bei grober Fahrlässigkeit übernommen. Dies gilt insbesondere für Schäden am Rohrsystem. Beim Feststellen einer vermutlich defekten Leitung

muss bei deren Freilegung die Firma EZ-Abflussreinigung zugezogen werden. Geschieht dies nicht, wird keinerlei Haftung übernommen. Kommt es zu einem Festfahren der Spirale, des Hochdruckschlauchs oder der TV-Kamera im Erdreich oder einer Schadensstelle in der zu reinigenden Leitung (Rohrbruch, Muffenversatz, Scherbenbildung, Defekt) muss für die Bergung oder eventuelle Freilegung der Auftraggeber finanziell aufkommen.

Bei der Reinigung von Fallrohren insbesondere im Bereich WC, Bad und Küche muss der Auftraggeber dafür Sorge tragen, dass alle Wohnungen, die an dem zu reinigenden Fallrohr angeschlossen sind, zugänglich sein müssen, um bei evtl. Rückstau (Fettrückstände, Schlamm, Ablagerungen, etc.) sofort eingreifen zu können. Kommt es zu einem solchen Rückstau in einer nicht zugänglichen Wohnung wird keinerlei Haftung für die Folgeschäden übernommen.

5. Soweit die Arbeiten montags bis freitags nach 17 Uhr bzw. samstags oder an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden, wird ein Zuschlag von 40€ auf den Rechnungsbetrag erhoben. Ausgeschlossen hierbei sind Zuschläge auf Material und Anfahrtspauschalen.

Wasser und Strom für die Durchführung der Arbeiten müssen uns vom Kunden / Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Solingen